

TARIFE 2025

Beilage 1 zum Pensionsvertrag - Gültig ab: 1. Januar 2025

Geltungsbereich

Diese Tarife gelten für alle Bewohnenden der Altersheime Lyss-Busswil AG.

Inhalt

1	TARIFE	2
1.1	Tarife Pflege für die 13 BESA Stufen:	2
1.2	Im Heimtarif inbegriffene Leistungen	3
1.3	Weitere oder zusätzliche Leistungen, im Heimtarif nicht inbegriffen	4
1.4	Besondere Leistungen nach persönlichem Aufwand, nicht im Heimtarif inbegriffen	5
2	RECHNUNGSSTELLUNG	6
2.1	Monatsrechnung	6
2.2	Rechnungstellung bei Abwesenheiten	6
2.3	Rechnungstellung bei Austritt	6
2.4	Rechnungstellung im Todesfall	6
2.5	Hilflosenentschädigung	6
3	FINANZIERUNG DES HEIMAUFWENTHALTES	6
4	KURZZEITAUFWENTHALT	7

1 TARIFE

Grundtarif

In diesem Tarif sind die Kosten für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung enthalten. Der Grundtarif beträgt für alle Stufen pro Tag Fr. 180.55.

Pflegetarif

Der Pflegetarif umfasst die Pflege gemäss Einstufung nach BESA. Die Einstufung nach BESA erfolgt innerhalb der ersten Wochen nach Eintritt der/des Bewohnenden. Bei signifikanten Veränderungen des Gesundheitszustandes wird eine Neueinstufung vorgenommen und der Pflegetarif angepasst.

Der Pflegetarif wird gemäss BESA-Stufe verrechnet.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Fr. 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen. Die Krankenkasse bezahlt aus der Grundversicherung Fr. 9.60 pro BESA-Stufe und Tag. Der Kanton übernimmt den restlichen Anteil. Die Kosten für Mittel und Gegenstände gemäss Mi-Gel-Liste werden in Einzelverrechnung bis zu einem Höchstvergütungsbetrag von den Krankenkassen übernommen und nicht mehr vom Kanton. Beträge über dem Höchstvergütungsbetrag können den Bewohnenden verrechnet werden.

Kann der Heimtarif zulasten Bewohnende nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden besteht die Möglichkeit Ergänzungsleistung zu beantragen.

1.1 Tarife Pflege für die 13 BESA Stufen:

Stufen	Grundtarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung	Pflegetarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr.	Anteil Bewohnende an Pflegekosten pro Tag in Fr.	Heimtarif zulasten Bewohnende	Durchschnittliche Kosten pro Monat
0	180.55	--	--	--	--	180.55	5'416.50
1	180.55	11.75	9.60	--	2.15	182.70	5'481.00
2	180.55	35.25	19.20	--	16.05	196.60	5'898.00
3	180.55	58.75	28.80	6.95	23.00	203.55	6'106.50
4	180.55	82.25	38.40	20.85	23.00	203.55	6'106.50
5	180.55	105.75	48.00	34.75	23.00	203.55	6'106.50
6	180.55	129.25	57.60	48.65	23.00	203.55	6'106.50
7	180.55	152.75	67.20	62.55	23.00	203.55	6'106.50
8	180.55	176.25	76.80	76.45	23.00	203.55	6'106.50
9	180.55	199.75	86.40	90.35	23.00	203.55	6'106.50
10	180.55	223.25	96.00	104.25	23.00	203.55	6'106.50
11	180.55	246.75	105.60	118.15	23.00	203.55	6'106.50
12	180.55	270.25	115.20	132.05	23.00	203.55	6'106.50

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten die in der Übersicht „im Heimtarif inbegriffene Leistungen“ aufgeführt sind:

1.2 Im Heimtarif inbegriffene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Rufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden am Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung und zur Verfügung stellen von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Werk- und Bastelgruppen, Vorlesen, Spielgruppen, Singen, Gedächtnistraining, Dekorationen. Neben den Gruppenanlässen finden auch regelmässig individuelle Einzelbegleitungen durch Aktivierungsfachfrauen statt.
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
- Wenn medizinisch notwendig, speziell zubereitete Mahlzeiten (Diät, püriert, Schonkost, Flüssigkost)
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen

1.3 Weitere oder zusätzliche Leistungen, im Heimtarif nicht inbegriffen

Weitere Leistungen die im Heimtarif nicht enthalten sind werden separat verrechnet:

Kollektivversicherung für Mobiliar und Haftpflicht: der Hausrat pro Bewohner/-in ist mit Fr. 10'000.00 versichert (Selbstbehalt Fr. 1'000.00) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.	Fr. 9.50	Monat
Administrativer Aufwand Eintritt	Fr. 150.00	
Administrativer Aufwand Austritt	Fr. 100.00	
Unkosten bei Todesfall (im Haus)	Fr. 280.00	
Reduzierte Unkosten bei Todesfall (auswärts)	Fr. 140.00	
Unkosten bei Austritt (Reinigung usw.)	Fr. 200.00	
Reservationsgebühr des Zimmers vor dem Heimeintritt	Fr. 180.55	Tag
Pauschalbetrag bei Eintritt fürs Nämelen der persönlichen Wäsche bis 100 Kleidungsstücke	Fr. 200.00	
Pauschalbetrag bei Eintritt fürs Nämelen der persönlichen Wäsche bis 200 Kleidungsstücke	Fr. 300.00	
Zusätzliche Kleidungsstücke nämelen pro Stück	Fr. 4.00	
Telefon Einschaltgebühr	Fr. 43.00	
Telefon-Abonnementsgebühr, inkl. monatliche Gesprächstaxen (alle Festnetze, alle Mobilnetze in der Schweiz)	Fr. 20.00	Monat
Telefonapparat Miete	Fr. 3.00	Monat
Wifi-Gebühren, mit Telefonanschluss durch uns	Fr. 20.00	Monat
Wifi-Gebühren, ohne Telefonanschluss durch uns	Fr. 30.00	Monat
Miete Fernsehapparat (sofern verfügbar)	Fr. 15.00	Monat
Pauschale Daueraufenthalt für Möblierung und Räumung Zimmer	Fr. 150.00	
Körperpflegeprodukt (Haarshampoo)	Fr. 8.50	
Körperpflegeprodukt (Dusch)	Fr. 7.50	

1.4 Besondere Leistungen nach persönlichem Aufwand, nicht im Heimtarif inbegriffen

Bereich Pflege

- ärztliche Betreuung, Medikamente Nach Aufwand
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen Nach Aufwand
- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte Nach Aufwand
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnenden die nicht Diabetiker sind Nach Aufwand
- Begleitung ausser Haus, zum Beispiel zu Arztbesuchen etc. Nach Aufwand
- nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer Nach Aufwand
- Coiffeuse Nach Aufwand
- externe Veranstaltungen Nach Aufwand
- Gegenstände zum persönlichen Gebrauch Nach Aufwand
- Transporte Nach Aufwand

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der Ausgleichskasse geltend machen.

Bei selbstzahlenden Bewohnenden zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.

Bereich Hotellerie

- Aufwände für Ersatz und Ausbesserung der persönlichen Wäsche Nach Aufwand
- Chemische Reinigung der persönlichen Wäsche Nach Aufwand
- Bezüge in der Cafeteria Nach Aufwand
- individuell bestellte Getränke und Esswaren Nach Aufwand

Getränke auf den Gruppen

- Mineralwasser, 1 Liter Fr. 2.00
- Alkoholfreie Süssgetränke, 1,5 Liter Fr. 4.00
- Bier, 3,3dl Fr. 2.50
- Wein (rot), 2 dl Fr. 7.50
- Wein 5dl Fr. 15.00

Bereich Technik

- Reparaturen von persönlichen Gegenständen Std. Fr. 58.50
(inkl. 8.1%MwSt) /10 Minuten/Monat gratis, anschliessend Verrechnung im 15-Minuten-Takt.

Bereich Infrastruktur

- über der normalen Abnützung liegende Schäden im Zimmer Nach Aufwand
und an Einrichtungen

Bei Bewohnenden die durch die Verrechnung solcher Leistungen in finanzielle Bedrängnis geraten, ist zu prüfen, wieweit Dritte zur Begleichung der Kosten herangezogen werden können.

Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfooperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden.

2 RECHNUNGSSTELLUNG

2.1 Monatsrechnung

Die monatliche Rechnung wird jeweils anfangs Monat gestellt für den vergangenen Monat. Der Grundtarif ist eine Ausnahme, dieser wird jeweils für den Folgemonat in Rechnung gestellt.

Beispiel für die Rechnung vom 4. Februar

Grundtarif für 1.-28./29. Februar

Pflegetarif für 1.-31. Januar

Die Rechnung ist innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar.

Der Krankenkassenbeitrag sowie der Beitrag des Kantons werden vom Altersheim Lyss-Busswil direkt in Rechnung gestellt. Diese Beiträge sind als Information auf der Monatsrechnung ersichtlich.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist verlangen wir eine Mahngebühr sowie den gesetzlich festgelegten Verzugszins ab Erstelldatum der Rechnung.

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann die Altersheim Lyss-Busswil AG eine Hinterlegung eines Depots in der Höhe einer durchschnittlichen Heimrechnung verlangen (keine Verzinsung des Depots).

2.2 Rechnungstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, Kuraufenthaltes oder Ferienabwesenheit verrechnen wir den Grundtarif von Fr. 180.55 pro Tag.

Die maximale Abwesenheit beträgt 20 Tage pro Jahr. Eine längere Abwesenheit kann eine Kündigung zur Folge haben.

Der Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.

2.3 Rechnungstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden wir gegen Verrechnung unserer Kosten die Räumung und Zwischenlagerung der Möbel vornehmen.

2.4 Rechnungstellung im Todesfall

Nach dem Todestag wird der Grundtarif (ohne Pflegetarif) während 10 Tagen in Rechnung gestellt. Das Zimmer muss innerhalb dieser 10 Tage geräumt werden.

2.5 Hilfenentschädigung

Die Hilfenentschädigung wird den Bewohnenden direkt ausbezahlt und hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Heimtarifes und auf die Monatsrechnung.

3 FINANZIERUNG DES HEIMAUFWENTHALTES

Der Heimtarif zulasten Bewohnende (Heimtarif ohne Anteil, den die Krankenkasse übernimmt) wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Es kann auch eine Hilfenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Abklärung, ob eine solche ausgerichtet wird, geschieht über die dafür vorgegebenen Kriterien. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine Abklärung ab der BESA-Stufe 4 lohnt.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilfenentschädigung nicht aus um den Heimtarif zulasten Bewohnende zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Am besten vereinbaren Sie einen Termin bei der AHV-Ausgleichskasse, Marktplatz 6, 3250 Lyss.

4 KURZZEITAUFWENTHALT

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Kurzzeitaufenthaltes im Altersheim Lyss-Busswil. In diesem Fall muss die Verfügbarkeit der freien Plätze mit der Institutionsleitung abgeklärt werden.

Grundtarif Infrastruktur / Betreuung / Hotellerie für einen Kurzzeitaufenthalt

Der Tarif für einen Kurzzeitaufenthalt beträgt **Fr. 180.55.**

Pflegetarif während Kurzzeitaufenthalt

Der Pflegetarif für einen Kurzzeitaufenthalt umfasst die Betreuung und Pflege gemäss Einstufung nach BESA.

Die Tarife entsprechen den Tarifen für die Bewohnenden. Die Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten in der Regel während maximal 56 Tagen pro Jahr (mehrere Aufenthalte werden addiert) im gleichen Umfang wie bei den Bewohnenden.

Zusätzliche Kosten

- | | | | | |
|---|----------------|-----|--------|-----------------|
| • Pauschale Kurzzeitaufenthalt
(Arbeitszeit fürs möblieren, wegräumen) | | Fr. | 150.00 | Inkl. 8.1% MwSt |
| • Schlussreinigung | Pro Aufenthalt | Fr. | 105.00 | Inkl. 8.1% MwSt |
| • Einschaltgebühr Telefon | | Fr. | 43.00 | |
| • Telefonbenutzung pro Woche
(Abonnementsgebühr, Gesprächstaxen,
Miete Telefon) | Pro Woche | Fr. | 6.00 | |
| • Fernsehgerät Miete | Pro Monat | Fr. | 15.00 | |

Bei Beanspruchung von besonderen Leistungen gelten die Ansätze für „Besondere Leistungen“.

Rechnungsstellung im Falle von Nichtantreten des Vertrages

Bei Nichtantreten des Vertrages wird eine Umtriebspauschale von Fr. 300.00 bis Fr. 700.00, je nach Aufwand, verrechnet.

GÜLTIGKEIT DER TARIFE

Die Tarife gelten für Neueintretende ab dem 01.01.2025.

Bezüglich der bestehenden Pensionsverhältnisse werden die Tarife 2025 schriftlich auf den 1. Januar 2025 mitgeteilt und in Kraft gesetzt.

Der Verwaltungsrat des Altersheims Lyss-Busswil hat an der Sitzung vom 28. November 24 die Tarife für das Jahr 2025 genehmigt.